

Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in Andelfingen für die Amtsdauer 2021 - 2027

Der Gemeinderat Andelfingen ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2021 – 2027 für den Sonntag, 7. März 2020 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung ist die Friedensrichterin oder der Friedensrichter an der Urne zu wählen.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz im Bezirk Andelfingen hat (§53 GOG). Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von Art.7 der Gemeindeordnung (§ 61 Abs. 2 GPR) ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 13. Januar 2021** beim Gemeinderat Andelfingen, Thurthalstrasse 9, 8450 Andelfingen, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurthalstrasse 9, 8450 Andelfingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 15. Dezember 2020

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde